



**Vorlage Nr.: 014/2024
öffentlich**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungsergebnis		abgelehnt	abgesetzt
					ein-stimmig	Mehr-heits-beschluss		
Verwaltungsausschuss	07.03.2024							
Rat der Stadt Langelsheim	14.03.2024							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Richtlinie über den Aufstieg von Beamtinnen und Beamten nach § 33 Absatz 2 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung - „Aufstiegsrichtlinie,,

Beschlussvorschlag:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte Richtlinie über den Aufstieg von Beamtinnen und Beamten nach § 33 Absatz 2 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung – „Aufstiegsrichtlinie“ wird beschlossen.

Sachverhalt:

Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für die Laufbahngruppe 1 können nach § 21 des Niedersächsischen Beamtengesetzes unter den Voraussetzungen des § 33 Absatz 1 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO) für einen Aufstieg in die Laufbahngruppe 2 zugelassen werden. Neben den gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen ist nach § 33 Absatz 2 NLVO ein von der obersten Dienstbehörde vorgeschriebenes Auswahlverfahren zu durchlaufen.

Die oberste Dienstbehörde der Beamtinnen und Beamten der Stadt Langelsheim ist der Rat, der damit das Auswahlverfahren nach § 33 Absatz 1 NVLO zu bestimmen hat.

Anlagenverzeichnis:

Richtlinie über den Aufstieg von Beamtinnen und Beamten nach § 33 Absatz 2 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung - „Aufstiegsrichtlinie“